

**Dritte Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den
Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 29.01.2019**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 09.01.2019 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Hochschule Kaiserslautern vom 22. August 2013 beschlossen.

Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 18.01.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1: Änderungen
Artikel 2: Inkrafttreten

**Artikel 1
Änderungen**

I. Der bisherige Text in Anlage 2 wird gestrichen und durch den folgenden Text ersetzt:
Der Studiengang umfasst für jeden Schwerpunkt drei Studienplensemester mit einem Arbeitsaufwand von je 30 ECTS-Punkten. Die Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sowie die Arbeitsbelastung der Module ergeben sich für die beiden Schwerpunkte im Überblick aus den Tabellen 2 und 3 und unter Berücksichtigung aller Module aus den Tabellen 4 und 5. Die Aufzählung der Module in Gruppe C und D ist beispielhaft. Diesbezügliche Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. In der Gruppe D müssen technische Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 CP, nicht-technische Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 CP gewählt werden. Der Einstieg in den Studiengang kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester erfolgen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

I. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 29.01.2019

Prof. Dr. Thomas Reiner
Dekan des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften
Hochschule Kaiserslautern